

50 Jahre BRIGACHTALER Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Brigachtal

31. Jahrgang

Donnerstag, 07. November 2024

Nummer 45

Kultureller Herbst

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und so auch die diesjährige Veranstaltungsreihe des „Kulturellen Herbst“. Folgende Termine finden im November und Dezember noch statt:

Sonntag, 10. November /// 10.00 Uhr /// Allerheiligenkirche Hochamt zum Pfarreipatrozinium St. Martin
anschließend in den Räumen des Pfarrzentrums:
„Die Kirchengemeinde feiert“ und „Buchausstellung“

Samstag, 07. Dezember /// 20.00 Uhr /// Froschberghalle
Dezemberträume
Akkordeonverein Brigachtal

Sonntag, 08. Dezember /// 18.00 Uhr /// Allerheiligenkirche
Kirchenkonzert zum Advent
Musikverein Brigachtal

Sonntag, 22. Dezember /// 17.00 Uhr /// Allerheiligenkirche
Singen und musizieren am 4. Advent
Kirchenchor St. Martin



Kultureller Herbst Brigachtal 2024

Veranstaltungskalender

www.brigachtal.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Arenberg“ – Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 1-2 und 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (in der jeweils gültigen Fassung) hat der Gemeinderat Brigachtal in öffentlicher Sitzung am 22.10.2024 den oben genannten Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus nachstehendem Lageplan. Maßgeblich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans.



Der Bebauungsplan „Arenberg“ und die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung und den weiteren Anlagen (Umweltbericht mit Artenschutzprüfung und schalltechnische Untersuchung) werden im Rathaus der Gemeinde Brigachtal, St. Gallus-Str. 4, 78086 Brigachtal, Bauamt, Erdgeschoss Zimmer 204, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zudem ist der Bebauungsplan mit allen Anlagen auch auf der Homepage www.brigachtal.de über die Menüpunkte „Wirtschaft, Bauen & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitpläne“ unter der Überschrift „Rechtskräftige Bauleitpläne, Ortsteil Klengen“ abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Rechtsfolgen wird hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Brigachtal geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekannt-

machung gegenüber der Gemeinde Brigachtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Auf die Vorschriften der §§ 39 – 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche wird hingewiesen.

Brigachtal, den 07.11.2024

gez. Michael Schmitt
Bürgermeister



RUND UMS JUBILÄUM

Brigachtaler Jubiläumssekt



Zu einem Jubiläumsjahr gehört auch das passende Getränk zum Anstoßen:

Aus dem Weinhaus Pfaffenweiler/Markgräflerland gibt es den Sauvignon Blanc in einer Sonderedition „Brigachtaler Jubiläumssekt“ mit dem passenden Etikett.

Der Duft von Stachelbeere und Sternfrucht verleihen diesem Sekt seinen unverwechselbaren Charakter. Im Geschmack rassig anregend und prickelnd, zeigt sich der Sekt mit seinen feinen Fruchtaromen sehr ausgewogen und mit viel Finesse.

Der Jubiläumssekt ist im Rathaus, Bürgerbüro, oder beim Lebensmittelmarkt Strecker zum Preis von 9,90 Euro erhältlich.

Jubiläumsschrift

50 Jahre Gemeinde Brigachtal zusammengefasst auf 148 Seiten in Bild und Schrift erwarten Sie in unserer Jubiläumsschrift.

Die Jubiläumsschrift ist zu den regulären Öffnungszeiten im Bürgerbüro zum Preis von 9,50 Euro erhältlich.

Seien Sie gespannt auf viele Fakten rund um das Thema Brigachtal!

